

Die Leiter haben alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, daß im verbleibenden Amnestiezeitraum und nach der Amnestie in den Untersuchungshaftanstalten und Strafgefangenenarbeitskommandos die Sicherheit, Ordnung und Gesetzlichkeit unter allen Lagebedingungen gewährleistet bleibt.

Eine Aufgabenstellung für das Jahr 1988 ist, die Strafgefangenenarbeitskommandos entsprechend der jeweiligen Spezifik in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen neu aufzubauen. Dazu ist in kameradschaftlicher Weise mit den territorial zuständigen Leitern der Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Grundsätzlich sind bei der Suche von geeigneten Strafgefangenen, auch wenn die Lage kompliziert ist, die von mir mehrfach festgelegten Auswahlkriterien zu beachten.

Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, daß Strafgefangene zugeführt werden, die von vorn herein erkennen lassen, daß sie erhebliche Unsicherheitsfaktoren darstellen.